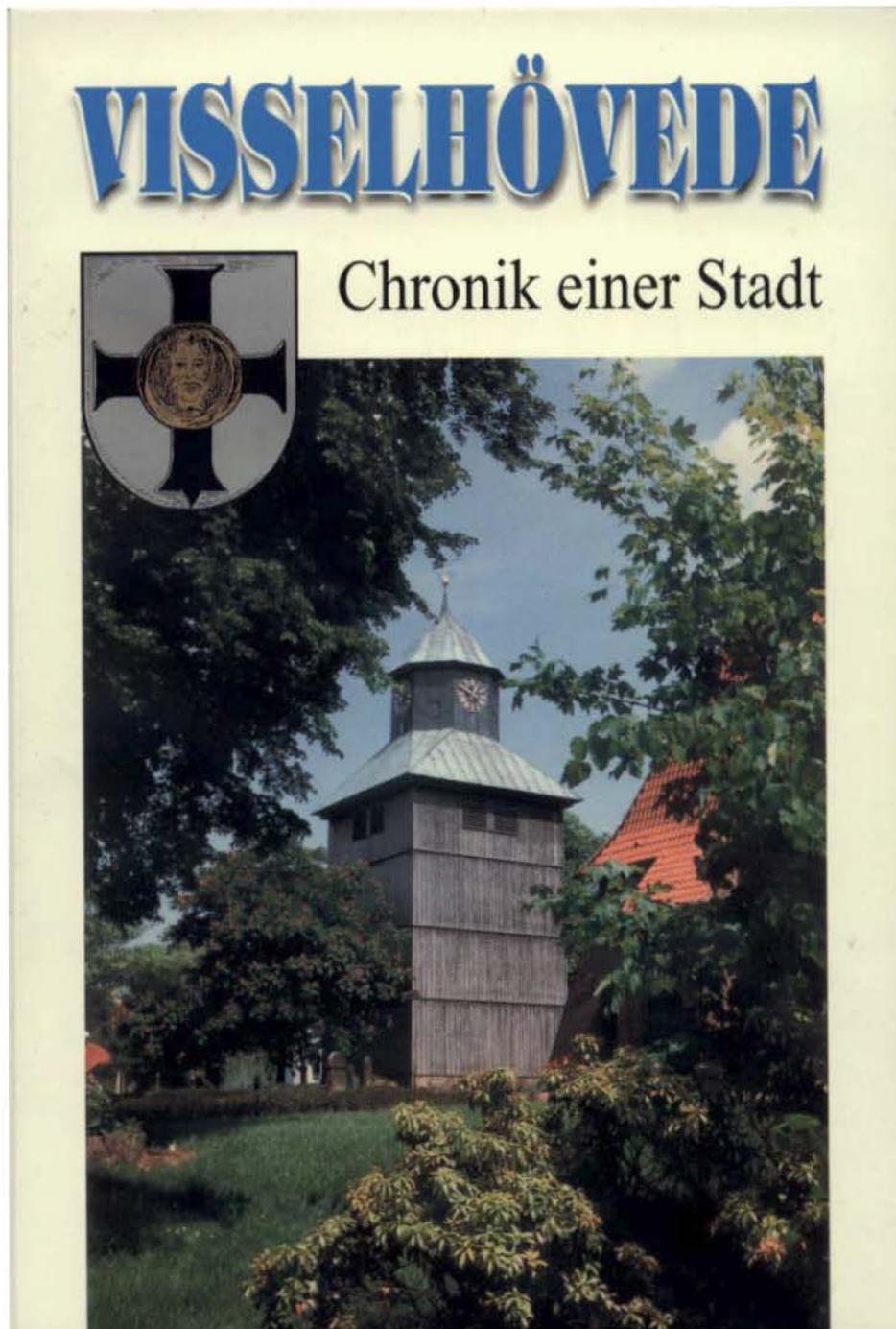


# Auszug aus



Stand 1999

## IX. Die Friedhöfe

Von Klaus Heinzel

### Bis 1840

Der Friedhof befand sich unter dem jetzigen Visselteich. Zur damaligen Zeit war die Vissel ein kleiner Graben. Zwischen Graben und Kirche durften keine Begräbnisse stattfinden, diesen Teil hatte sich der Pfarrer als Trocken- und Bleichwiese vorbehalten. Der Friedhof selbst war nach der Vermessung 1786 unter Visselhövede und den zum Kirchspiel gehörenden Ortschaften aufgeteilt worden (jedes Dorf hatte dort seine eigene Begräbnisstätte).

Das Gras auf dem Kirchhofe durfte nur der Küster nutzen. Sonst standen vier Linden auf dem Kirchhofe. Ein Beinhaus gab es nicht, die Gerätschaften für den „Kuhlengräber“, der auch die Leichenlaken ausgab, befanden sich im Turm der Kirche.

Um 1840 mußte sich die Fleckensverwaltung um einen neuen Kirchhof bemühen: nach dem 1. Mai 1844 waren Begräbnisse auf dem Platz neben der Kirche verboten. Das als Trink- und Waschwasser genutzte Quellwasser war verunreinigt, eine Nutzung verboten worden. Die Gräber und Grabsteine verfielen und verschwanden. Heute zeugen nur noch einige Steine von den alten Gräbern. Darunter auch der Grabstein des Pastor Pape mit seinen Angehörigen, der jetzt nur an der falschen Stelle steht.

Der Totengräber stellte damals fest, daß die Leichen in zwölf bis 15 Jahren verwest sein würden, an nassen Stellen in höchstens zwölf Jahren. Beim Kuhlengraben wurde ein „Visitierreisen“ benutzt, um festzustellen, ob das Grab belegt sei.

### Der „alte“ Friedhof

Am 5. März 1842 wurde zwischen dem Hofbesitzer (Rohlmannshof) Christoph Carstens und dem Flecken Visselhövede (vertreten durch Bgm. Westermann, Färber Brandes und zwei Bürgern) ein Vertrag zum Ankauf von Ackerland an der Chaussee (Weg nach Rotenburg) geschlossen. Zum Preise von 200 Reichsthalern sowie Befreiung von der Grunderwerbssteuer erhielt der Flecken einen Begräbnisplatz, der dann bis zum Jahre 1909 bestehen bleiben sollte.

1843 erfolgte die Gründung einer Friedhofsgemeinde aller evangel.-lutherischen Einwohner des Kirchspiels, dazu alle Höfe; diese Friedhofsgemeinde wurde am 11. Juni 1874 mit der Wahl des Vorstandes und eines Ausschusses versehen und durch den Kreis Rotenburg bestätigt. Der jeweilige Prediger wurde „ein für alle Mal“ als Vorsteher bestimmt, der Kirchenvorsteher war als Beigeordneter vorgesehen. Dieser hatte die

Aufsicht und die Verwaltung des Friedhofes unter sich. Ferner wurde ein zweiter Beigeordneter und 18 Mitglieder der Friedhofsgemeinde in den Ausschuß gewählt.

1876 war der Friedhof zu klein geworden, er sollte nach Westen erweitert werden. Der Nebenanlageverband erörterte diese Angelegenheit, dessen Vorsteher war derzeit der Bürgermeister Alexander (mosaischen Glaubens = Jude), daher lehnte die Kirche jegliche Beteiligung an den Sitzungen und Verhandlungen ab. Das Amt Rotenburg teilte dem Nebenanlageverband kategorisch mit, daß dieser mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun habe.

Ende 1876 wurde die Vergrößerung des Friedhofes beschlossen, 1878 der Kauf abgeschlossen.

Am 23. August 1878 wurde ein neues Friedhofsstatut aufgestellt. Die sogenannten Friedhofsinteressenten erwählten 20 Bevollmächtigte, jedes Dorf war mit einem Vertreter dabei. Es wurde nunmehr getrennt in Staat und Kirche. Dieser wurde die freie und ungehinderte Benutzung des Friedhofes zugestanden und gewährleistet. Die gesamte Verwaltung des Friedhofes und eines evtl. Vermögens lag aber in den Händen der Friedhofsinteressenten. In einem dem Statut angehängten Regulativ wurde festgelegt, daß die Kirche alle ihre bisherigen Verwaltungsfunktionen dem Staate übergibt, ebenso das Vermögen. Weiter wurde genau festgelegt, was bei einer Beerdigung zu beachten sei:

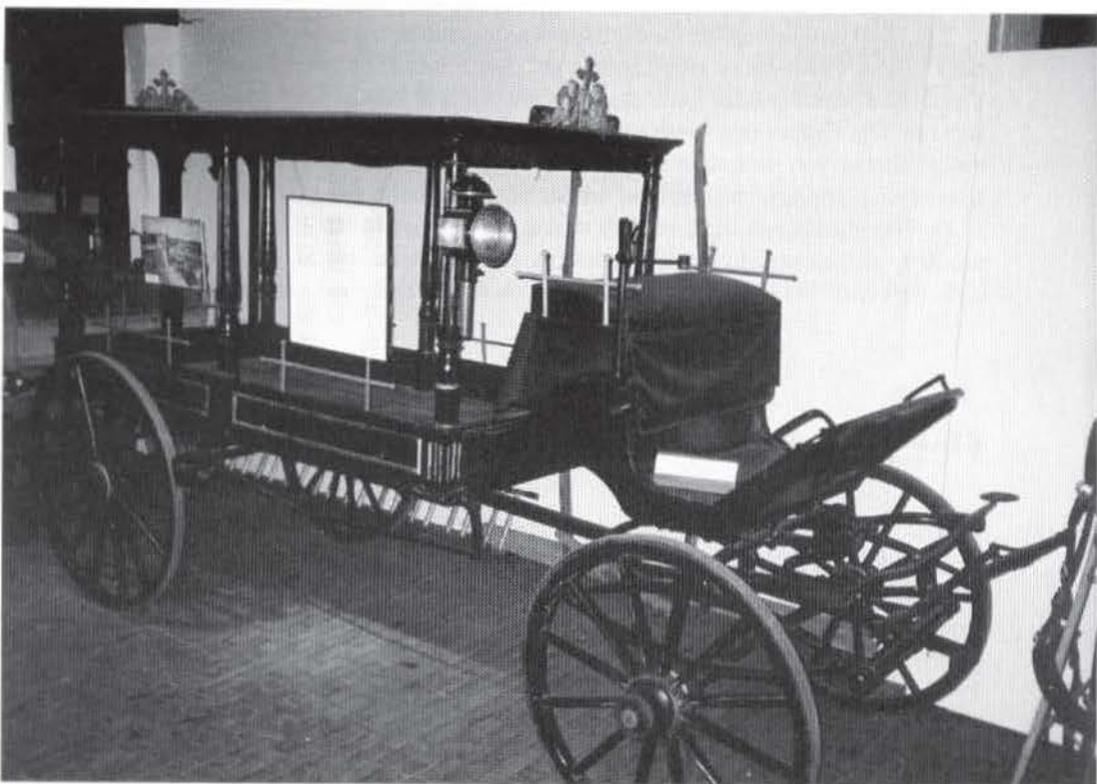


Abb. 81. Der alte Leichenwagen steht heute im Kutschenmuseum Lilienthal. Erbaut wurde er ca. 1900. Es fehlen die Vorhänge sowie die Verzierungen auf dem Dache. Foto: 1998.

sanitätspolizeiliche, gerichtliche oder staatsanwaltschaftliche Erlaubnisse hatten vorzuliegen, ebenso die schriftliche Genehmigung des Pastors oder der Behörde. Der Totengräber hatte die Gruft zu öffnen: Länge bei Erwachsenen 2,33 m, bei Kindern 1,50 m. Tiefe: bei Erwachsenen 1,75 m, bei Kindern 1,50 m.

Um die Jahrhundertwende war dieser Friedhof wieder zu klein geworden. Bis 1909 wurde noch beerdigt, teilweise auch noch länger, falls die zeitliche Anpachtung dies erforderlich machte. Die Pflege wurde jedoch mehr und mehr vernachlässigt, es fand eine Einebnung statt. Heute ist der ehemalige Friedhof eine Naherholungsfläche und wird als Stadtpark genutzt. Ein Gedenkstein erinnert an die Stadtwerdung von 1938.

## Der „neue“ (jetzige) Friedhof

1903 erwarb der Flecken Visselhövede von den Hofbesitzern von Wiegen/Affwinkel und Behnfeldt/Wüstenhof Grundstücke mit einer Fläche von zusammen etwa 10 1/2 Morgen, einschl. einer sechs Meter breiten Zufahrt von der Neuenkirchener Chaussee (heute Soltauer Straße). Der Friedhof wurde benutzt seit 1909.

Eine neue Friedhofsordnung, die diejenige von 1878 ablöste, wurde durch die Friedhofsinteressenten verabschiedet. Es wurde nunmehr wieder ein Vertreter der Kirchengemeinde in den Ausschuß berufen. Es galt eine Verwesungsfrist von 30 Jahren. Überbleibsel alter Beisetzungen sollten vom Totengräber gesammelt und unter der Sohle des neuen Grabes beigesetzt werden. Die Erdüberdeckung des Sarges sollte mindestens 90 cm betragen (ohne Grabhügel). Keine Beerdigung durfte vor dem Ablauf von 60 Stunden nach dem Todesfall erfolgen, falls keine gegenteilige Bescheinigung der Polizei erteilt wurde.

Die Gebühren zum Vergleich zu heute: Reihengrab: Erwachsene 1,50 RM, Kinder: 1,- RM, Erbbegräbnis: 20 RM; an bevorzugter Lage: 15,- RM je Quadratmeter. Grabdenkmäler waren extra zu vergüten, ebenso Einfassungen, Hecken und Gitter. Am 8. August 1913 wurde diese Friedhofsordnung durch das kgl. Konsistorium genehmigt.

Die Friedhofsinteressenten gingen bei der Gebietsreform 1974 in der Stadtverwaltung unter.

Ein bereits der Stadt gehörendes Teilstück zur Soltauer Straße hin wurde 1993 zum Friedhofsgelände zugenommen, so daß der Friedhof für Jahrzehnte hinaus die Abgänge aufnehmen kann.

Es war damals üblich, die Verstorbenen aus dem Hause zu beerdigen. Bedingt durch Bevölkerungszuwachs, Grundstücksteilungen usw. konnte in den meisten Wohnhäusern die Diele nicht mehr zur Aufbahrung der Verstorbenen genutzt werden. 1929 wurde daher eine kleine Leichenhalle gebaut, in der die Toten bis zu ihrem Begräbnis bleiben konnten. Trauerfeiern wurden bis zum Bau einer neuen Friedhofskapelle ebenfalls in dem Gebäude abgehalten. Nach dem Bau dieser großen Friedhofskapelle (1961) verwehrte die alte Leichenkammer mehr und mehr, bis sie dann zu einer Gefallenengedenkstätte umgebaut wurde. Für die Gefallenen der Jahre 1939/45 wurde ein Gedenkbuch ausgelegt, welches jedoch Anfang der 70er Jahre durch Vandalismus zerstört wurde. Neben dem Hause steht das Denkmal für die Gefallenen der Jahre 1870/71. Im Innern des Gebäudes sind die alten Tafeln des Kriegerdenkmals von 1914/18 an der Wand befestigt (siehe unter Abschnitt



Abb. 82. Teil des neuen Friedhofes: 1991 wurde die Gedenkstätte in der alten Leichenkammer eingeweiht, rechts davon das Denkmal für die Kriegsteilnehmer 1870/71. Im Vordergrund befinden sich die Grabstätten der im Kampf um Visselhövede 1945 Gefallenen. Foto: 1995.

Seite 221). Vor der Halle sind die in den letzten Kriegstagen hier gefallenen Soldaten sowie die 1950 durch ein Unglück umgekommenen Kinder begraben.

1961 wurde die neue, weit größere Friedhofskapelle ihrer Bestimmung übergeben. Leichenkammern dienen der Aufbahrung der Toten, die Halle selbst bildet einen würdigen Rahmen für die Trauerfeiern.

1991 fand ein nochmaliger Umbau der alten Leichenhalle statt, die im Innenraum nunmehr auch die Namen der Kriegstoten 1939/45 verewigt. Jährlich finden an dieser Stelle die Gedenkfeiern für die Opfer von Krieg und Gewalt statt, die der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge im November abhält.

## Der Judenfriedhof

In Visselhövede lebte von ca. 1830 bis 1890 die jüdische Familie Alexander. Martin Alexander war von 1872 bis 1878 Bürgermeister in Visselhövede. Bekannt sind uns die Eltern von Martin Alexander; Jacob Meyer Alexander und seine Frau Jule, geb. Meyer. Diese beiden waren auf dem Friedhof beerdigt, vielleicht noch weitere Kinder. Martin Alexander ging um 1890 mit seinen drei Söhnen nach Hamburg und verstarb dort 1914.

Diese Söhne kümmerten sich nicht um den Friedhof, sie lebten alle in Hamburg und Bad Bramstedt.

Bereits 1929 schaltete der Magistrat von Visselhövede Oskar Alexander (Sohn des Martin Alexander) ein, um eine Pflege des Friedhofes und des Zugangs zu demselben zu erreichen: das Grundstück war verwildert, es gab nur noch zwei Grabsteine, die ziemlich verfallen waren. Aus Verden wurde der Lehrer Goldschmidt herangezogen, der sich um diese Angelegenheit kümmern sollte. Er bestellte zwar einen Arbeiter zur Säuberung des Friedhofes, bezahlte ihn aber nicht. Nach jahrelangem Briefwechsel zwischen Magistrat und Oskar Alexander stellte dieser der Stadt das Grundstück 1938 zur Verfügung. Die Stadt beantragte beim Grundbuchamt Rotenburg die Eigentumsübertragung. Die Ablehnung erfolgte: „es ist mit den rassistischen Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates nicht vereinbar, daß Körperschaften des öffentlichen Rechts ... Schenkungen und sonstige letztmalige Zuwendungen von Juden annehmen ...“ Der Schenkungsvertrag war damit hinfällig. Das Grundstück fiel an den vormaligen Eigentümer zurück. Es war um 1850 kostenlos der Familie Alexander zur Verfügung gestellt worden.

## Ehemaliges Kriegerdenkmal

Nach Beseitigung von Standortsschwierigkeiten (vorgesehen war eine Stelle am jetzigen Visselteich) wurde in den Jahren 1921 bis 1922 mit der Planung eines Kriegerdenkmals für die Gefallenen 1914/1918 begonnen, welches letztendlich 1923 durch die Firma Bergmann & Weede in Lüneburg erbaut wurde. Der Preis betrug damals 348.475 RM. Die Hochinflation war in vollem Gange. Den Schriftverkehr führte der Oberwegebauemeister Rose. Die Einweihung fand am 14. Januar 1923 statt, die Weihrede hielt Pastor Visbeck.

Bis Anfang 1963 fanden am Denkmal Ehrungen für die Gefallenen statt. Das unrühmliche Ende kam 1963. Der Bauausschuß empfahl den Abbruch. Es konnte die Platzfläche eingeebnet und als Grünfläche hergerichtet werden. Eine Verbindungsstraße zwischen Rotenburg- und Bahnhofstraße sollte später gebaut werden. An der Stelle des Kriegerdenkmals wurde jedoch nie eine solche Straße gebaut, sondern weiter zur Kreuzung zu. Das als vorbildlich im Kreis Rotenburg gelobte Denkmal verschwand ohne viel Aufhebens. Der Abbruch wurde im Januar 1964 durchgeführt.

Der wirkliche Abbruchgrund war aber ein anderer: zu einer Ehrung der Gefallenen am Volkstrauertag war der erforderliche Weg vom alten Denkmal 1870/71, welches neben dem Hause Ladegast in der Großen Straße stand, zum nächsten Denkmal, dem 1964 abgebrochenen Kriegerdenkmal 1914/1918 und dann zum Friedhof zur Ehrung der Gefallenen des Krieges 1939/1945 zu lang, die Trauerfeier sollte an einem zentralen Ort stattfinden. Die Gedenkstätte auf dem neuen Friedhof wurde hergerichtet, die Verlegung des Denkmals 1870/71 (ohne den Sockel) vom Kirchplatz zum Friedhof ausgeführt.